

Obligatorischer Sachkundenachweis für Hundehalter und Hundehalterinnen

von Jolanda Giger

Rechtliche Situation

Jede Person, die sich nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft hat, muss einen Sachkundenachweis (SKN) erbringen. Dies schreibt die Tierschutzverordnung (1. Sept. 2008) vor. Ob nur ein praktischer Kurs oder ob auch ein Theoriekurs besucht werden muss, hängt davon ab, ob die Person vor dem 1. September 2008 schon einmal einen Hund besessen hat. Alter, Grösse und Rassezugehörigkeit des Hundes sind nicht relevant. Auch wo der Hund erworben wurde ist ohne Bedeutung.

Konkret heisst das für Sie als Hundehalter oder Hundehalterin:

Wenn Sie bereits vor dem 1. September 2008 einen Hund gehalten haben und sich danach keinen neuen/weiteren Hund angeschafft haben, sind Sie von der neuen Regelung nicht betroffen. Sie benötigen keinen Sachkundenachweis.

Wenn Sie bereits vor dem 1. September 2008 einen Hund gehalten haben und nach diesem Datum einen (weiteren) Hund erworben haben, müssen Sie nur den praktischen Kurs absolvieren.

Wenn Sie nach dem 1. September 2008 einen Hund erworben haben und zum ersten Mal einen Hund führen, sind Sie verpflichtet, den theoretischen und den praktischen Kurs zu absolvieren.

Sie planen die Anschaffung eines Hundes in nächster Zukunft und es wird Ihr erster Hund sein? Dann müssen Sie den theoretischen und den praktischen Kurs machen. Bis zum Stichtatum «1. September 2010» mussten Sie den theoretischen Kurs nicht zwingend vor dem Hundekauf machen.

Seit dem 1. September 2010 sind Personen, die **zum ersten Mal einen Hund halten**, dazu verpflichtet, den Theoriekurs zwingend vor dem Hundekauf zu absolvieren und, nach dem Erhalt des Vierbeiners, den praktischen Kurs innerhalb eines Jahres abzulegen.

Seit dem 1. September 2010 sind auch bisherige Hundehalter und Hundehalterinnen, die sich einen neuen oder einen weiteren Hund anschaffen, dazu verpflichtet, an den praktischen Lektionen teilzunehmen. Der Kurs ist innerhalb des ersten Jahres nach dem Hundekauf zu besuchen.

Die Kurse

Der **Theoriekurs** besteht aus vier Stunden, das **praktische Training** aus vier Übungseinheiten von maximal jeweils einer Stunde. Die Kursanbietenden können mehr als die geforderten vier praktischen Lektionen offerieren, was aber klar als Zusatzangebot ausgewiesen werden muss. Eine Verpflichtung besteht nur für die Absolvierung von vier Lektionen. Die Inhalte sind vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und den Ausbildungsstätten klar geregelt. Es gibt keine Preisempfehlungen und keine Abschlussprüfungen für die Kurse.

Von der Kurspflicht ausgenommen sind vom BVET anerkannte Spezialisten für die Abklärung von auffälligen Hunden sowie SKN-Ausbildende. Eine Übersicht dieser Spezialisten sowie der Ausbildungsstätten ist im Internet beim BVET abrufbar.

Persönliche Meinung: Da es unterschiedliche Ausbildungsstätten für angehende SKN-Hundetrainer gibt, weichen folglich die Inhalte der oblig. Hundekurse voneinander ab! Mich persönlich stört es besonders, dass oft intensiv mit Futterbelohnung gearbeitet wird. Weiter ist es ein Irrtum anzunehmen, dass mit dem Besuch von Kursen, wie Welpenspielstunden, einem Junghundekurs oder einem Erziehungskurs, der obligatorische Sachkundenachweis (SKN) automatisch erbracht ist. Die obligatorische SKN-Ausbildung ist ein zusätzlicher Lehrgang, der das

bisherige Angebot ergänzt. Er kann von der Hundeschule in die bestehenden Kurse integriert werden. Informieren Sie sich deshalb vorher genau, ob der von Ihnen ins Auge gefasste Kurs wirklich anrechenbar ist!

Wer bietet Sachkundenachweis-Kurse an?

Es gibt keine einheitliche, aktuelle Liste der berechtigten SKN-Hundetrainer. Jede SKN-Ausbildungsstätte führt eine eigene Liste ihrer geprüften Hundetrainer.

Einfach ist es, wenn Sie eine Suchabfrage auf der BVET-Homepage starten. Das BVET verfügt nämlich über eine Datenbank aller Hundetrainerinnen und Hundetrainer, die aktuell die obligatorischen Hundekurse erteilen dürfen. Geben Sie im vorgegebenen Suchfeld Ihre Postleitzahl und den Wohnort ein und schon erhalten Sie eine Auflistung der SKN-berechtigten Kursanbieter in Ihrer Region.

www.bvet.ch > Tierschutz > Aus- und Weiterbildung: Hunde > Datenbank: Hundetrainerinnen und Hundetrainer in Ihrer Region

Oder informieren Sie sich beim nächstgelegenen Hundeklub oder einer Hundeschule Ihres Vertrauens über eine geeignete Möglichkeit, den SKN zu erwerben.

Weitere Auflistungen von SKN-Anbietern:

- www.skn-kurse.ch (die Anbieter tragen sich selbst ein)
- Homepages aller anerkannten Ausbildungsstätten (aktuelles pdf immer auf der BVET-Site)
- Homepages einzelner Hundeschulen

Weitere Informationen

Sonderdruck «Sachkundenachweis» von der SKG. Hier finden Sie Antworten auf viele Fragen zum Thema. Zu bestellen bei: skg@skg.ch

www.hundemagazin.ch > Ratgeber > Aktuelles > Neues Tierschutzgesetz: Interview von Denise Gaudy mit Hans Wyss vom BVET zur neuen Gesetzgebung und zu den obligatorischen Hundekursen (SKN)

Homepage des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET): www.bvet.ch und www.tiererichtighalten.ch

Ich empfehle folgende Kurse

www.hundeschule-capraro.ch, Gabriela Capraro, Rifferswil, Tel. 044 764 26 22, E-Mail: info@hundeschule-capraro.ch

www.hundekurse-zuerich.ch, Veronica Dieth, Glattbrugg, Tel. 044 810 11 77, E-Mail: veronica.dieth@bluewin.ch

Embrach, den 17. Oktober 2010 / Jolanda Giger

www.jagdspezifischepraegung.ch